

12.11.71

Herrn Minister P. Nussbaumer EPD Finanz- und
Wirtschaftsdienst

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

A k t e n n o t i z

290

Schweiz. Arbeitsbewilligungen
für leitendes Bankpersonal
amerikanischer Nationalität.

Ref. S.B. 41. 11. Am. S.

16. 11.

s. C. 41. 731. 0. (1)

s. C. 41. 731. 1. United California Bank

Citibank Manhattan Branch

Chemical Bank

*Neu nach
Suppl (avec
les notes conc.
lettre Blake)*

Mr. Richard D. Vine, Chargé d'Affaires der hiesigen Botschaft der Vereinigten Staaten, hat heute beim Unterzeichneten vorgesprochen, um der Handelsabteilung von seinen Ueberlegungen in der randvermerkten Frage Kenntnis zu geben.

Mr. Vine wies einleitend darauf hin, dass er nicht zugunsten eines konkreten, pendenten Falles intervenieren wolle, dass er es vielmehr für beide Seiten als nützlich erachte, dieses Thema in grundsätzlicher Hinsicht mit uns aufzugreifen. Auf Grund seiner Erfahrungen seien es drei Punkte, die ihn beunruhigen:

- dass die amerikanische Botschaft unter dem Eindruck stehe, die Bewilligungspraxis der schweizerischen Behörden für qualifizierte amerikanische Firmenleiter, insbesondere im Bankenfach, habe sich in letzter Zeit stark versteift, m.a.W. in der Anwendung der Kriterien des Bundesrates durch die zuständigen Instanzen sei allgemein eine Verschärfung zu spüren;
- dass in konkreten Fällen verschiedene Gesuche nicht über den Kompetenzbereich der betreffenden kantonalen Fremdenpolizei hinausgelangt seien, Gesuche, die für die interessierten Banken von sehr grosser Tragweite sind und die einer umfassenden Prüfung (er meinte durch die Bundesbehörden) würdig gewesen wären;
- dass sich in der amerikanischen Bankwelt der Eindruck eingebürgert habe, es sei heutzutage in der Schweiz äusserst schwer, eine Arbeitsbewilligung für diese Geschäftssparte zu erhalten.

Mr. Vine kam auf den schweizerisch-amerikanischen Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag von 1850 zu sprechen, um die gegenseitigen Interessen an der Aufrechterhaltung der Reziprozität hervorzuheben. Dem für die Versetzung nach den Filialen in den USA bestimmten schweizerischen Bankpersonal stehe seit zwei Jahren das "Treaty Investors"-Visum zur Verfügung, welches es der Botschaft erlaube, ohne jegliche Formalitäten den Gesuchen zu entsprechen. Nicht ein einziger Antrag der schweizerischen Banken sei beanstandet oder gar verweigert worden. (Mr. Vine zeigte dem Unterzeichneten als Beispiel ein Schreiben des Schweizerischen Bankvereins an die USA-Botschaft, worin für einen nach New York zu versetzenden Mitarbeiter ein "Treaty Investors"-Visum nachgesucht wird. Solche Fälle werden ohne jegliche Rückfrage bewilligt.) Das Staatsdepartement hat diesen "Non Immigrant"-Visatyp für Geschäftsaufenthalte in den USA unter der Voraussetzung eingeführt, dass das Partnerland die Reziprozität gewährt und eine liberale Haltung an den Tag legt. In bezug auf die Schweiz war man davon ausgegangen, dass die Reziprozität auf Grund des Vertrages von 1850 sichergestellt sei. Andererseits hat Mr. Vine für die Ueberfremdungspolitik der schweizerischen Regierung natürlich grosses Verständnis.

Immerhin wies Mr. Vine darauf hin, dass im Bankgewerbe mehr Gesuche von Schweizerbürgern für die USA eintreffen, als amerikanische Aufenthalts- und Arbeitsgesuche gestellt würden. Bei den vereinzelt Gesuchen amerikanischer Banken handle es sich fast immer um hochqualifiziertes "top managing"-Personal, sorgfältig ausgesuchte Direktoren, deren Ersatz durch andere Personen kaum in Frage gezogen werden könne. Diese Auswahl sei für die Errichtung und das Bestehen einer Filiale in unserem Land von ausschlaggebender Bedeutung für die Bank. (Mr. Vine fügte bei, dass seines Erachtens und wenigstens zu einem kleinen Teil der Fehlschlag der Filiale in Basel der United California Bank auf derartige Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung zurückzuführen gewesen sei.) Die amerikanische Botschaft hat Kenntnis von zwei in diese Kategorie fallenden pendenten Gesuchen, die von der kantonalen Instanz

- 3 -

(Zürich) abgelehnt worden seien. Da es sich um ernsthafte Anliegen der Chase Manhattan Bank (neue Filiale in Zürich) und der Chemical Bank, New York (neue Filiale in Zürich) handelt, sind die Fälle in Form von Wiedererwägungsgesuchen nochmals anhängig gemacht worden.

Der Unterzeichnete antwortete, dass er zuhanden der zuständigen Bundesstellen sowie seiner Vorgesetzten von den generellen Bemerkungen und der Pendency der beiden Gesuche Kenntnis genommen habe. Von Arbeitsbewilligungsgesuchen amerikanischer Handelsfirmen oder Zweigunternehmen hat Mr. Vine nichts erwähnt. Er orientierte uns darüber, dass in der gleichen Angelegenheit eine Vorsprache von Wirtschaftsrat Mel Blake beim Politischen Departement (Minister Nussbaumer) erfolgt sei.

Krl/Du
12.11.1971

M. Kroll

Kopie geht an die :

HH. Botschafter Dr. A. Grübel, Direktor des Bundesamtes für
Industrie, Gewerbe und Arbeit

Dr. E. Mäder, Direktor der Eidg. Fremdenpolizei

Minister P. Nussbaumer, Eidg. Politisches Departement,
Finanz- und Wirtschaftsdienst

Direktor Jolles, Botschafter Probst,

Ja, He, Br, Krl

Botschafter F. Schnyder, Schweiz. Botschaft Washington.